

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0303/2020/BV**

Datum:  
07.09.2020

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**AHA-UnterwegsTheater gGmbH**  
**1) Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2020 um einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von maximal 24.000 Euro**  
**2) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von maximal 24.000 Euro**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2020 den institutionellen Zuschuss an die AHA-UnterewegsTheater gGmbH von maximal 256.510 Euro um einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von maximal 24.000 Euro auf insgesamt maximal 280.510 Euro zu erhöhen und stellt hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von maximal 24.000 Euro mit Deckung im Teilhaushalt des Kulturamtes (Zuschuss an die Zooschule) bereit.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Institutioneller Zuschuss an die AHA-UnterewegsTheater gGmbH in 2020	maximal 280.510 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz 2020	maximal 256.510 €
• Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020 mit Deckung im Teilhaushalt des Kulturamtes (Zuschuss an die Zooschule)	maximal 24.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die AHA-UnterewegsTheater gGmbH erhält jährlich einen institutionellen Zuschuss. Es wird ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 24.000 Euro gewährt.

## Begründung:

Die AHA-UnterwegsTheater gGmbH erhält in 2020 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von maximal 256.510 Euro. Am 05.08.2020 hat der Geschäftsführer der AHA-Unterwegstheater gGmbH einen Erhöhungsantrag auf institutionelle Förderung für das laufende Jahr 2020 um 43.740 Euro auf maximal 300.250 Euro gestellt. Die Erhöhung begründet er unter anderem wie folgt:

- Im Geschäftsjahr 2019 ist ein hoher Jahresfehlbetrag entstanden. Dieser ist durch Investitionen für den Umbau des Kellergeschosses sowie eine neue Licht-/ Bühnenanlage entstanden. Zudem ist die Miete seit September 2019 stark gestiegen (Hinweis: Es handelt sich um keine städtische Immobilie, sondern um eine Anmietung von Privaten).
- Im Jahr 2020 hat sich die finanzielle Situation insbesondere durch coronabedingte Einnahmeausfälle verschärft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 beschlossen, der AHA-UnterwegsTheater gGmbH die verbleibende Restforderung in Höhe von 320.000 Euro aus dem gewährten Investitionsdarlehen zum Ausbau der Hebelhalle zu einer Spielstätte für zeitgenössischen Tanz zu erlassen. Dieser Erlass war jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die AHA-UnterwegsTheater gGmbH für die beiden Doppelhaushalte 2019/2020 und 2021/2022 keinen Erhöhungsantrag auf institutionelle Förderung stellt (siehe Beschlussvorlage 0113/2018/BV).

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung analog des sechsmonatigen Mieterlasses in städtischen Liegenschaften (Heidelberger Wirtschaftsoffensive 0186/2020/BV) im Zuge der Gleichbehandlung dennoch vor, dem UnterwegsTheater einen einmaligen Sonderzuschuss für die Netto-Miete von sechs Monaten in Höhe von maximal 24.000 Euro zu gewähren.

Durch die Zuschusserhöhung sind in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von maximal 24.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilhaushalt des Kulturamtes (Zuschuss an Zooschule). Dieser wurde in den Zuschuss an die Tiergarten gGmbH integriert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

**Begründung:**  
Mit der Zuwendungserhöhung kann die kulturell wertvolle Arbeit der AHA-UnterwegsTheater gGmbH fortgeführt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson